



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „**Abschaffung der „Roten Gebiete“ – mehr Rechtssicherheit und Bürokratieabbau für die Landwirtschaft**“ (Drucksache 20/4104)

Planungssicherheit, Gewässerschutz und Verursacherprinzip im Düngerecht verankern: Rechtssicheres Düngerecht und Maßnahmendifferenzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich beim Bund für eine zügige und rechtssichere Novellierung der Düngeverordnung einzusetzen, um ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie zu vermeiden. Mit Sorge hat der Landtag die verschiedenen Urteile und die darauffolgende Unsicherheit bei den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Verwaltung bezüglich Düngung und Gewässerschutz wahrgenommen.

Neben der zügigen Novellierung der Düngeverordnung zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit sowie der Umsetzung der in den Gerichtsurteilen angemahnten Punkte und der Erarbeitung eines nationalen Aktionsprogramms seitens des Bundes sollen gleichzeitig die Grundlagen für eine Differenzierung der düngerechtlichen Maßnahmen für nachweislich besonders gewässerschonend wirtschaftende Betriebe erarbeitet werden.

Darüber hinaus bewertet der Landtag die Weiterentwicklung von ENDO-SH zu einem digitalen Tool positiv, da sie die Umsetzung der Regelungen transparent und individuell auf die Betriebe zugeschnitten unterstützt.

Begründung:

Schleswig-Holstein setzt sich seit Jahren für eine sachgerechte Umsetzung der EU-Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie ein. Diese Vorgaben dienen dem Schutz unserer Gewässer, der Sicherstellung der Wasserversorgung, der Gesundheit der Bevölkerung und einer nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Die positiven Entwicklungen in diesem Bereich sind durch eine Kombination aus verschärfter Düngeverordnung sowie freiwilligen Maßnahmen wie der Gewässerschutzberatung sowie flankierend durch die jahrelange Arbeit der Allianz für Gewässerschutz zu begründen.

Im Zuge der Novellierung soll die lange geplante Differenzierung der Maßnahmen in den roten Gebieten für besonders gewässerschonend wirtschaftende Betriebe eingeführt werden.

Die digitale Weiterentwicklung von ENDO-SH unterstützt diesen Ansatz, indem sie eine transparente, einheitliche und betriebsspezifische Umsetzung der Düngerregelungen ermöglicht. Das Tool erleichtert die Planung, Dokumentation und Kontrolle der Düngepraxis und trägt dazu bei, die Rechtssicherheit für die Betriebe zu verbessern und die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen.

Rixa Kleinschmit
und Fraktion

Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion